

Einzelauftrag zur Rahmenauftrags- verarbeitung

Auftrag zur Datensicherung der Kassensysteme

Version: 1.2

Stand: Januar 2021

© Gewinnblick Württemberg GmbH

Sehen, was wirklich zählt.

Einzelauftrag zur Rahmenauftragsverarbeitung

Auftrag zur Datensicherung der Kassen-Systeme

Der Inhalt des vorliegenden Einzelauftrags beschreibt den Gegenstand (Leistungen) des Auftrags, die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Unterauftragnehmer und die technisch-organisatorischen Maßnahmen als ergänzende Regelung zum zwischen den Parteien abgeschlossenen Rahmenvertrag zur Auftragsverarbeitung.

1 Gegenstand des Auftrags

Der Auftragnehmer wurde vom Auftraggeber zur Datensicherung der Kassen-Systeme beauftragt. Diese Beauftragung beinhaltet die nachfolgenden Leistungen:

- + Installation und Konfiguration der Datensicherung der Kassen-Datenbank
- + Fernwartung der Datensicherung bei Störungen
- + Automatische Benachrichtigung des Status der Datensicherung
- + Wiederherstellung von Datenbeständen auf Anforderung

1.1 Art(en) der personenbezogenen Daten

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

- + Nutzungs- und Bestandsdaten
- + Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung und Produktinteressen)
- + Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- + Mitarbeiter- und Personenstammdaten
- + Informationen über Systemkonfigurationen und Kundenumgebungen
- + Kassendaten: Artikel, Preise, Kellner, Datum
- + Personaldaten (Kellner etc.) und Dienstzeiten
- + Adressdaten von Kunden
- + Konfigurationsdaten der Kasse

1.2 Kategorien betroffener Person

Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen:

- + Nutzer der Software und Hardware
- + Beschäftigte
- + Bewirtungsgäste des Auftraggebers

1.3 Dauer

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

Einzelauftrag zur Rahmenauftragsverarbeitung

Auftrag zur Datensicherung der Kassen-Systeme

1.4 Weisungsbefugnis

(1) Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich schriftlich (bspw. per E-Mail).

(2) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt und geändert wird.

2 Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer nimmt für die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers Leistungen von Dritten in Anspruch, die in seinem Auftrag Daten verarbeiten („Unterauftragnehmer“).

Dabei handelt es sich um nachfolgende(s) Unternehmen:

Name	Adresse	Funktion
Strato AG	Pascalstr. 10, 10587 Berlin	Online Speicher der Sicherungsdaten